

# RS Vwgh 2003/3/27 2000/15/0226

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z9;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lit a;

### Rechtssatz

Im Hinblick darauf, dass die Aufwendungen für die Reise den Kosten der privaten Lebensführung zuzuordnen sind, stellen auch die damit im Zusammenhang entstandenen Aufwendungen für Filme, Museumseintritte, Pläne etc. grundsätzlich nicht abziehbare Aufwendungen dar, es sei denn, diese Aufwendungen wären für sich betrachtet (nahezu) ausschließlich beruflich bedingt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000150226.X01

### Im RIS seit

05.05.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)